



HESSISCHER LANDTAG

29. 01. 2019

Plenum

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Aufklärung und Konsequenzen aus aktuellen Polizeiskandalen in Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag zeigt sich bestürzt über Vorwürfe, welche gegen etwa ein Dutzend hessische Polizistinnen und Polizisten wegen Nähe zum Nationalsozialismus, Rechtsradikalismus und möglicher Straftaten jüngst erhoben wurden. Eine geistige Nähe zu oder gar Zusammenarbeit mit Neonazis sowie Straftaten dürfen im Landesdienst niemals toleriert werden.
2. Der Hessische Landtag fordert vom Innenministerium umfassende Aufklärung über die jeweils immer erst über die Presse bekannt gewordenen Vorwürfe und möglichen Straftaten hessischer Polizistinnen und Polizisten sowie über die jeweils vom Innenministerium diesbezüglich veranlassten Maßnahmen.
3. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, die im schwarz-grünen Koalitionsvertrag vereinbarte "unabhängige Ombudsstelle für Bürgeranliegen und Beschwerden" als "Anlaufstelle für Probleme zwischen Bürgern und Sicherheitsbehörden sowie auch für Angehörige der Sicherheitsbehörden"¹ umgehend einzurichten.

Begründung:

Jeweils aus der Presse wurden seit Dezember 2018 Fälle bekannt, in welchen gegen hessische Polizistinnen und Polizisten wegen Nähe zum Nationalsozialismus, Rechtsradikalismus sowie möglicher Straftaten ermittelt wird.

Zu nennen sind sechs Polizisten der Frankfurter Polizeiwache 1, welche über einen Messenger-Dienst rechtsradikale, volksverhetzende und beleidigende Nachrichten ausgetauscht und die Daten einer Frankfurter Rechtsanwältin abgerufen haben sollen, bei der bald darauf üble, persönliche Daten enthaltende Morddrohungen und Bezugnahmen auf den NSU-Terror und Terroristen eingingen.

Zu nennen sind inzwischen wohl drei Polizeibeamte bzw. insgesamt fünf Beschuldigte, welche in Verbindung stehen mit rechtsradikalen und volksverhetzenden Äußerungen, ein mit NS-Devotionalien reichhaltig ausgestattetes "museales Zimmer" sowie Verstöße gegen das Waffengesetz in Kirtorf.

Zu nennen ist ein ehemals im Polizeipräsidium Südhessen und nach Niedersachsen gewechselter Polizeibeamter, welcher Geheimnisverrat begangen haben soll, indem er einer hessischen Neonazistin zweimal Informationen zu anderen Neonazis beschafft haben soll. Die hessische Neonazistin wurde jüngst in einem Prozess wegen eines tätlichen Angriffs in Halle verurteilt, der durch die im Verfassungsschutzbericht genannten "Aryans" verübt wurde.

Zu nennen wären gegenwärtig weitere Verfahren gegen Polizeibeamte bzw. Anwärter aus den Präsidien West-, Ost- und Südosthessen, gegen welche Disziplinarverfahren mit Bezug zu rechtsradikalem Verhalten geführt werden bzw. jüngst geführt wurden.

Allen diesen Vorfällen ist nicht nur gemeinsam, dass gegen hessische Polizistinnen und Polizisten wegen Nähe zum Nationalsozialismus, Rechtsradikalismus sowie möglicher Straftaten ermittelt wird, sondern dass sie vonseiten des Innenministers immer erst dann gegenüber den

¹ Koalitionsvertrag zwischen CDU Hessen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen für die 20. Legislaturperiode, S. 66 f.

Landtagsgremien eingeräumt wurden, nachdem die Presse hierüber berichtet hatte und die Fraktion DIE LINKE im Hessischen Landtag mit dringlichen Berichtsanhträgen Sondersitzungen des Innenausschusses erzwang. Ihnen ist ebenso gemeinsam, dass der Innenminister dann über die in der Presse genannten Informationen nicht hinaus berichtete, dass er selber Monate vor den Presseveröffentlichungen über den Eingang von ernstzunehmenden Drohbriefen eines "NSU 2.0" informiert war und dass selbst über 10 Monate nach Abschluss der Ermittlungen gegen den ehemaligen Polizeibeamten aus Südhessen kein abgeschlossenes Disziplinarverfahren, ein Strafbefehl oder ein Prozess wegen Geheimnisverrats vorliegt.

Des Weiteren hat der Innenminister zu keinem Zeitpunkt informiert über den Eingang eines zweiten Drohschreibens an die Frankfurter Rechtsanwältin, welches wiederum üble, persönliche Daten enthaltende Morddrohungen und Bezugnahmen auf den NSU-Terror und Terroristen enthielt, sowie über die Bombendrohungen gegen Justizgebäude in Hessen durch eine selbsternannte "Nationalsozialistische Offensive".

Dies alles ist auch deshalb bemerkenswert, da der vier Jahre lang mit hohem Aufwand betriebene NSU-Untersuchungsausschuss des Hessischen Landtages einmütig festgestellt hat, dass Vorkommnisse mit NSU-Bezügen, erst recht wenn sie Beamtinnen und Beamte des Landes Hessen mit betreffen könnten, selbstverständlich dem zuständigen Innenausschuss spätestens in seinen Sitzungen unter dem extra immer dafür vorgesehenen Tagesordnungspunkt "besondere Vorkommnisse des Inneneren" zu berichten sind. Das mit "NSU 2.0" unterzeichnete Mordschreiben gegen die Frankfurter Rechtsanwältin, welche zudem die Angehörigen des hessischen NSU-Mordopfers Enver Şimşek im NSU-Prozess in München vertrat, wurden dem Innenminister zudem noch während der Arbeit des Hessischen NSU-Ausschusses bekannt und wurden auch diesem Ausschuss gegenüber nicht erwähnt.

Seit Jahren erheben Initiativen und Bürgerrechtsorganisationen die Forderung nach Einrichtung einer unabhängigen Beschwerde- und Aufklärungsstelle für Konflikte innerhalb oder mit Sicherheitsbehörden. Diese Forderung nun endlich und unverzüglich umzusetzen, ist dringend angezeigt.

Wiesbaden, 29. Januar 2019

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Hermann Schaus